Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

: samb, ob ein Creditor Antiquus 2: Zeug in
ob Instrumentum hinziehen, ob wenigist was auch
auch die bezahlte Posten, damit in Mem:
: fall die exception, als ob ad Debitor ob tempus
per antedatum Eigen dötzt hätte, evitiert werd
mögen?

Wozu ohne Interessen noch neben ob in Form
prorogativ, gleichwohn ob Capitale, Zinß vorhin
pflegt man auch ob: Zeug zu passiren, hierin =
: falls ob ad Loculi observantia nachzugehen?

Was substituirten hypothec Creditorn, Nimbt
man die Chyrographias zu Handen, ob Neben ein:
: samb Handt substituirt werden soll?

Und zuuorab Einen Debitoris Meinung in Auf:
: schlag einzuholen, ob stehen thun, als Eigend =
und Pfaffenn einzuhalten, so Zeit Lebs, Man
Ein oberst und Creditorn zur Liquidation Tag:
: satz ansetzt, und Neben Anfrage, Wofern ob
zuvor Pfänder erwarten, damit Nun ob auch
treiben, wollen sich die Creditores zu Schuldner
und Pfänder verstehen, Man die Gütt
publice ausfeil, und dem plus: und offe:
: rendi ölt.

Ein Creditor ab hat ob Jus offerendi vor einen
Extraneo, dan Man gleich Nun Pfänd:
: schilling ergehen hätte, so Ihm Creditor protestiert
hat, so Man ad Creditor gleichwohl Ein Stehen
Jure offerendi, Wofern Neben einig Gens